



Dr. Schubert & Dr. Wißmann

AUGENÄRZTINNEN AM LINDSCHARREN

» LINDSCHARREN.DE

Patienteninformation

FRÜHERKENNUNG DES GRÜNEN STARS (GLAUKOM)

Was ist ein Glaukom?

Bei einem Glaukom handelt es sich um einen langsam fortschreitenden Sehnervenschwund mit Verfall des Gesichtsfeldes, oft – aber bei weitem nicht immer – verbunden mit einer krankhaften Erhöhung des Augeninnendruckes. Der Glaukom-Kranke bemerkt die schleichende Einschränkung des Sehvermögens meist erst dann, wenn es (fast) zu spät ist. Eine frühestmögliche Behandlung kann einen irreparablen Schaden verhindern.

Was bedeutet Glaukomvorsorge? Was können Sie davon erwarten?

Der Augenarzt nimmt eine gezielte Untersuchung der Sehnerven vor und bewertet sie zusammen mit den Ergebnissen der Augeninnendruckmessung. Dann kann er Ihnen eine der folgenden Auskünfte geben:

- Ihre Augen sind nicht am Glaukom erkrankt. Die Glaukomvorsorge sollte in ein bis zwei Jahren wiederholt werden.
- Ihre Augen zeigen keine Anzeichen von Glaukom. Zur Sicherheit sind jedoch weiterführende diagnostische Maßnahmen oder auch kurzfristige Kontrollen angezeigt.
- Ein bisher unentdecktes Glaukom bzw. eine Frühform davon muss behandelt werden. Dies geschieht in der Regel medikamentös.

Wer trägt die Kosten?

Anders als bei der Krebsfrüherkennung, die von den Krankenkassen bezahlt wird, gehört die Untersuchung zur Früherkennung des Glaukoms leider nicht zu den gesetzlichen Vorsorgeleistungen. Daher empfehlen die Augenärzte, wegen der großen Bedeutung, die diese Voruntersuchung für Ihr Augenlicht haben kann, diese als private Leistung vorzunehmen.

Unabhängig davon werden alle Patientinnen und Patienten, die sich bisher wegen eines Grünen Stars oder eines Verdachts auf Glaukom in Behandlung oder Kontrolle befanden oder für ein Glaukom typische Symptome oder Befunde aufweisen, unverändert zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse untersucht bzw. behandelt. Weitere notwendige Maßnahmen werden voll und ganz von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse übernommen, soweit sie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen wurden. Darüber hinaus gibt es zusätzliche diagnostische Maßnahmen zur Abklärung eines Glaukoms oder ggf. Verlaufskontrolle bei Glaukom, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden, jedoch nach heutigem medizinischen Standard möglich sind. Teilweise sind wir durch Gerichtsurteile verpflichtet (z.B. Urteil OLG Hamm vom 15.1.2016 - 26 U 48/14), Sie darüber aufzuklären und Ihnen diese anzubieten.

Wir Augenärzte sind rechtlich verpflichtet, Sie über die Möglichkeit der Glaukomfrüherkennung zu informieren und dies zu dokumentieren. Sie erleichtern uns diese Dokumentation durch Ankreuzen und Unterschrift auf diesem Formular.

Haben Sie weitere Fragen? Bitte sprechen Sie uns an.

> BITTE WENDEN

AUGENÄRZTINNEN AM LINDSCHARREN Dr. Kirstin Schubert & Dr. Andrea Wißmann
Am Lindscharren 4-6 // 76275 Ettlingen // Fon 07243 12967 // augenarzt@lindscharren.de



Vereinbarung über gewünschte Privatbehandlung: Früherkennung des Grünen Stars (Glaukom)

Ich habe die Patienteninformation zur Früherkennung des Grünen Stars (Glaukom) gelesen und wurde ausführlich aufgeklärt, dass trotz des Fehlens typischer Beschwerden eine Früherkennungsuntersuchung ärztlich geboten ist.

Ich wünsche eine Untersuchung zur Früherkennung des Grünen Stars (Glaukom).

Glaukom-Screening

GOÄ-NR.	LEISTUNG	BETRAG IN € EINFACHSATZ	FAKTOR	BETRAG IN €
1240	Spaltlampenmikroskopie einschließlich Untersuchung des zentralen Augenhintergrundes	4,31	2,205	9,51
1256	Tonometrische Untersuchung mittels Applanationstonometer	5,83	1,800	10,49
Rechnungsbetrag in €				20,00

Sollte die Untersuchung einen spezifischen Glaukomverdacht ergeben, übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für viele weitere erforderliche Maßnahmen.

Ich wünsche zur Zeit keine Glaukom-Früherkennungsuntersuchung.

Datum

Unterschrift Patient/Patientin

Unterschrift Arzt

Patientenname